



Hausordnung zum Waldhausreglement

vom 01. Januar 2019

Hausordnung; Reglement und Regeln zur Waldhausbenützung

Ortsbürgergemeinde Hendschiken

- A) Jeder Mieter und/oder Benutzer ist dankbar, ein tadellos gereinigtes Waldhaus antreten zu dürfen und wird deshalb gebeten, dieses ebenfalls in einwandfreiem Zustand für den Nächsten abzutreten.
- B) Sämtliches vorhandenes Geschirr steht den Mietern/Benutzern zur Verfügung. Nach Gebrauch ist es in sauber gereinigtem Zustand in die dafür vorgesehenen Schränke zu stellen. Die Chromstahlpfannen sind nach Gebrauch nicht nur innen, sondern auch aussen zu reinigen.
- C) Innenraum, Einrichtung und Umgebung des Waldhauses sind in bester Ordnung zu halten und nach Gebrauch zu reinigen. Der Boden des Aufenthaltsraumes ist in jedem Fall mit heissem Wasser und dem vorhandenen Reinigungsmittel aufzuwaschen.
- C) Das Waldhaus ist mit einem Geschirrwaschtrog und mit einer modernen WC-Anlagen ausgerüstet. Der Inhalt des Abwassersammelbeckens ist beschränkt (keine Kanalisation). Die Mieter/Benutzer werden deshalb gebeten, den Wasserverbrauch auf das Notwendigste zu beschränken.
- D) Falls gasbetriebene Geräte eingesetzt werden, dürfen diese nur benutzt werden, wenn sie über ein gültiges Prüfzertifikat gemäss VUV (Verordnung über die Unfallverhütung, Art. 32c, Abs. 4) verfügen. Bei jedem gasbetriebenen Gerät muss eine Löschdecke und ein geeigneter Feuerlöscher unmittelbar zur Verfügung stehen.
- E) WC-Boden und WC-Schüsseln sind nach jedem Gebrauch mit heissem Wasser und dem vorhandenen Reinigungsmittel aufzuwaschen bzw. zu reinigen.
- F) Abwaschmittel sowie andere Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Der Einsatz anderer Mittel und Chemikalien, als die vom Vermieter zur Verfügung gestellten, ist untersagt.
- H) Die Zentralheizung wird mit dem Cheminée-Feuer betrieben und ist entweder auf Winter- oder Sommerbetrieb eingestellt. Die Heiztemperatur kann nur durch mehr oder weniger starkes Feuer geregelt werden. Manipulationen anderer Art zur Beeinflussung der Wirkweise der Heizung sind, ebenso wie das Feuern über ein vernünftiges Mass hinaus, verboten.
- I) Besondere Vorkommnisse, Mängel, Störungen, Beschädigungen usw. von Gebäude, Anlagen, Gegenständen usw. sind ohne Verzug dem Hauswart oder der Gemeindeverwaltung zu melden.
- J) Für alle Leistungen, die der Abwart auf Wunsch der Mieter/Benutzer erbringt, ist dieser auch direkt und angemessen zu entschädigen. Catering- / Koch- / Bedienungswünsche sind mit dem Abwart direkt und frühzeitig zu vereinbaren.

Die Hausordnung sowie das Waldhausreglement sind Bestandteil des Mietvertrages.

Wir danken für sorgfältigen Umgang mit den Mietsachen und wünschen angenehmen Aufenthalt im Hendschiker Waldhaus.

Hendschiken, 20. April 1989, redaktionell überarbeitet am 01.01.2019

Gemeinderat